

AGB „restauranda.de“ - Gastronomen

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch "AGB") regelt die Beziehung zwischen dem Unternehmen Experio GmbH (nachfolgend „Anbieter“) und deren Kunden (nachfolgend „Gastronom“) des Online-Dienstleistungsangebot „restauranda.de“.

Die AGB des Gastronomen gelten nur, wenn und soweit der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Dies geschieht bei restauranda.de durch die Abgabe der Geschäftsdaten, welche von der Stadt Braunschweig an den Anbieter weitergeleitet werden. Die Inanspruchnahme der Leistungen und die Entgegennahme der Lieferungen des Anbieters gelten als Einverständnis mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Gegenstand der AGB

Gegenstand ist die Bereitstellung der Softwareanwendung "restauranda.de" (im Folgenden „Software“ genannt).

Der Gastronom kann mit der Software seine Geschäftsprozesse aus dem Bereich der Gastronomie steuern. Die Software ist auf einem Server installiert, der aus dem Internet angewählt werden kann.

§ 3 Nutzung der Software

Der Gastronom hat einen separaten passwortgeschützten Verwaltungsbereich. Dort kann der Gastronom die Buchungen verwalten (einsehen, anlegen, anpassen).

Nach Abstimmung sind folgende weitere Nutzungsmöglichkeiten aktivierbar.

1. Der Gastronom kann die dargestellten Zeiträume und Kategorien des Angebots variieren.
2. Der Gastronom kann die Texte der automatisch versendeten E-Mails anpassen.
3. Der Gastronom kann verschiedene Statistiken und Übersichten einsehen.
4. Der Gastronom kann das integrierte To-Do System nutzen.

§ 4 Verfügbarkeit

1. Geplante Nichtverfügbarkeit: Der Anbieter ist berechtigt die Software und / oder den Server zu warten, zu pflegen, Datensicherungen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. Geplante Nichtverfügbarkeiten sind mit dem Gastronomen mit einer Frist von zwei Werktagen anzukündigen. Bei wichtigen Gründen wird der Gastronom seine Zustimmung nicht unbillig verweigern. Wenn und soweit der Gastronom in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit die Software nutzen kann, so besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Kommt es in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit zu einer Leistungsreduzierung oder -einstellung, besteht für den Gastronom kein Anspruch auf Mängelhaftung, Schadensersatz oder Reduzierung der Vergütung.
2. Es kann, aus nicht vom Betreiber beeinflussbaren technischen Gründen, zu Ausfällen der Plattform kommen. Der Betreiber sichert zu in diesem Fall alles in seinen Möglichkeiten stehende zu tun, die Verfügbarkeit schnellstmöglich wiederherzustellen.

§ 5 Softwareaktualisierungen

1. Der Gastronom ist verpflichtet, die Software in der jeweils aktuellsten Version zu nutzen. Soweit der Anbieter Aktualisierungen der Software ohne Funktionserweiterung im Wege der Wartung von der Software zum Einsatz bringt, gilt diese Vereinbarung. Der Anbieter wird den Gastronomen vor einer Aktualisierung (Durchführung Wartung) benachrichtigen.
2. Sofern der Anbieter neue Module zur Software entwickelt, bietet der Anbieter diese dem Gastronomen zur Nutzung an. Neue Module sind in Abgrenzung zu Aktualisierungen Programmteile, die eine weitere Funktionalität zur Software beinhalten.
3. Der Anbieter entwickelt die Software laufend weiter. Sofern die Funktionalität der Software hierdurch nicht beeinträchtigt wird, darf der Anbieter Änderungen ohne vorherige Ankündigung vornehmen.

§ 6 Bezahlung

Die Nutzung der Software für den Gastronom ist im Jahr 2020 unentgeltlich. Der Gastronom wird spätestens im vierten Quartal 2020 über die Kostenstruktur für die weitere Nutzung der Software per Email informiert. Das Ausbleiben einer Reaktion auf die E-Mail bis 21.12.2020 wird als Kündigung zum 31.12.2020 verstanden.

§ 7 Pflichten des Gastronomen

1. Der Gastronom wird alle Pflichten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Er wird insbesondere
 1. diejenigen Mitarbeiter und Dienstleister, denen er Zugang zur Nutzung der Software gewährt, verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten und dafür Sorge tragen, dass sie diese Verpflichtung einhalten;
 2. die notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Nutzung der Software durch Unbefugte mit ihm, seinen Mitarbeiter oder Dienstleistern zugeordneten Zugangsdaten zu verhindern.
 3. keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von dem Anbieter betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze des Anbieters unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern.
 4. den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der Software möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen
 5. dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Übermittlung von Texten/Daten Dritter auf den Server des Anbieters) alle Rechte Dritter an von ihm verwendeten Material beachtet;
 6. die Software nicht sonst zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwenden.
2. Im Falle einer Verletzung dieser Pflichten wird der Gastronom den Anbieter von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf der pflichtwidrigen Verwendung der Software durch ihn oder seine Mitarbeiter beruhen und dem Anbieter jeden diesem aus einer Pflichtverletzung entstandenen Schaden ersetzen.

§ 8 Obliegenheiten des Gastronomen

1. Der Gastronom sollte alle Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages und zur Nutzung der Software erforderlich sind, insbesondere die ihm, seinen Mitarbeitern und Dienstleistern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Gastronom wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.
2. Sollte es bei der Nutzung von Leistungen zu Störungen kommen, wird der Gastronom die den Anbieter hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

§ 9 Rechte und Pflichten bei Mängeln

1. Im Falle einer unentgeltlichen Leistungserbringung ist die Experio GmbH zur Mängelbeseitigung nicht verpflichtet.
2. Soweit der Gastronom im Rahmen einer entgeltlichen Leistungserbringungen gegenüber der Experio GmbH Mängelansprüche geltend machen kann, erfolgt die Beseitigung der Mängel im Fall von Softwaremängeln nach Wahl der Experio GmbH durch Bereitstellung eines Änderungsstandes der Software oder durch Fehlerumgehung.
3. Eine Mängelhaftung ist ausgeschlossen, soweit der Gastronom oder ein sonstiger Dritter die Leistung ändert, in sonstiger Weise in sie eingreift oder wenn der Gastronom bzw. der Dritte die Leistung abweichend von den vertraglichen Bestimmungen und einer etwaigen Dokumentation genutzt hat und dies jeweils ursächlich für den Mangel ist.

§ 10 Haftung

1. Unentgeltliche Leistungen

Bei unentgeltlicher Nutzung der Leistungen ist die Haftung des Anbieters auf Vorsatz, Arglist und auf grobe Fahrlässigkeit oder Fehlen einer garantierten Eigenschaft beschränkt. Bei Vorsatz bzw. Arglist haftet der Anbieter in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und dem Fehlen einer garantierten Eigenschaft ist die Haftung auf die Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Entgeltliche Leistungen

Soweit der Anbieter gegenüber dem Gastronomen entgeltliche Leistungen erbringt, haftet die der Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Gastronom Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Anbieter beruhen.

Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Gastronom regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung des Anbieters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

3. Haftung für Datenverlust

1. Die Haftung des Anbieters bei Datenverlust ist auf den Aufwand zu beschränken, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten auf der Anlage des Gastronomen wiederherzustellen
2. Der Anbieter haftet nicht für die unbefugte Kenntniserlangung von Daten durch Dritte (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von Hackern). Ebenso kann er nicht dafür haftbar gemacht werden, dass Angaben und Informationen, welche der Gastronom selbst Dritten zugänglich gemacht haben, von diesen missbraucht werden

§ 11 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche in Textform (z.B. E-Mail) zu kündigen.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, bleibt unberührt.
3. Da die Experio GmbH bei Beendigung der Vertragsbeziehung nicht weiter berechtigt ist, gespeicherte Kundendaten des Gastronomen zu nutzen, wird die Experio GmbH innerhalb von maximal 90 Tagen nach Vertragsbeendigung die Löschung vornehmen. Der Gastronom ist daher selbst dafür verantwortlich, seine Daten rechtzeitig vor Vertragsbeendigung auf seinem lokalen System zu speichern. Auf Wunsch des Gastronomen können ihm die Daten von Experio GmbH in einem üblichen Format gegen Erstattung der dabei entstandenen Aufwendungen übergeben werden.

§12 Nutzungsrechte, Rechte des Anbieters bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

1. Der Gastronom erhält an der Software das Einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrecht zur Nutzung nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
 1. Eine Überlassung der Software an den Gastronomen erfolgt nicht. Der Gastronom darf die Software nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen.
 2. Der Gastronom ist nicht berechtigt, Änderungen an der Software vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern der Anbieter sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet oder die Fehlerbeseitigung ablehnt.
 3. Sofern der Anbieter während der Laufzeit neue Versionen, Aktualisierungen, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Software vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.
 4. Rechte, die dem Gastronomen nicht ausdrücklich eingeräumt werden, stehen dem Gastronomen nicht zu. Der Gastronom ist insbesondere nicht berechtigt, die Anwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen. Die Software darf Dritten nur zu seinen eigenen betrieblichen Zwecken zugänglich gemacht werden.
2. Verletzt der Gastronom die Regelungen der AGB aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der Anbieter den Zugriff des Gastronomen auf die Software oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Hat der Gastronom die Pflichtverletzung zu vertreten, so kann der Anbieter Schadensersatz geltend machen.

§ 13 Datenschutz

1. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich nach den Vorgaben des deutschen Datenschutzrechts. Die Datenschutzerklärung in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist auf der Homepage unter der Rubrik „Datenschutz“ zu entnehmen.
2. Soweit der Gastronom im Rahmen der Nutzung der Leistungen personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist vom Gastronom die erforderliche Einwilligung des Betroffenen einzuholen. Für die Prüfung, ob ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, ist allein der Gastronom verantwortlich.
3. Der Anbieter wird für den Gastronom bei Erbringung der vertraglichen Leistungen als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO tätig. Hierfür gilt der als Anlage diesen AGB beigefügte [Auftragsverarbeitungsvertrag](#).

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
2. Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.
3. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Braunschweig.

Diese AGB gelten seit dem 19.05.2020